

Hans Klaus

Minden, den 18. August 2014



Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever

Landkreis Friesland		
Eing.	19. Aug. 2014	lo

Betrifft.: Verkehrsüberwachung im Kreis Friesland

,Bezug .: Schreiben vom 06.08. 2014

Sehr geehrte Frau Vogelbusch,

vielen Dank für die übersandten Unterlagen. So habe ich eine genaue Übersicht über die dortige Situation hinsichtlich der notwendigen Verkehrsüberwachung erhalten.

Die Messanlage Km 63,891 mag richtig plaziert sein.
Die Anlage Km 63,538 steht viel zu weit von dem auf der Karte dargestellten Unfallschwerpunkt entfernt.

Es handelt sich im Bereich der L813 um eine Gefäll- bzw. Steigungsstrecke. In Richtung Innenstadt sind nach der Messanlage keine Unfallschwerpunkte zu erkennen, bzw. vermerkt. Ebenso in der Gegenrichtung bis zur Kreuzung. Besonders in Richtung Innenstadt werden auf der Gefällstrecke leicht zahlreiche Geschwindigkeitsüberschreitungen erfolgen.

Hier entsteht doch leicht der Verdacht, dass nicht nur wegen der Verkehrssicherheit, sondern auch um gute Einnahmen zu erzielen die Anlage dort plaziert ist.

Es ist aber möglich, dass ich evtl. die dortige Situation aus meiner Sicht nicht vollständig erkannt habe.

Ich möchte daher zur weiteren Verkehrssicherheit - die ja durchaus auch im Interesse des Landkreises liegt, um Mensch und Material vor Schaden zu bewahren - folgenden Vorschlag unterbreiten :

Aus immer welchen Gründen (Fahrtrichtungsorientierung, Überholvorgang, Gefällstrecke ect.) wird trotz ausreichender Beschilderung eine ungewollte Geschwindigkeitsüberschreitung gegeben sein.

Viele Städte, Landkreise und auch Autobahnmeistereien sowie auch viele Europäische Länder stellen zusätzlich große Radarwarnschilder auf.

1. LR 3-K
2. 36 g.m.v. und AE (AL 1 bis S.S. in Verlauf; SS/S. 12)
3. m. 10.9. lo/151

In der Anlage habe ich einige Bilder von diesen Warnschildern beigefügt.

*Vorteil : Es gibt kaum noch Überschreitungen
Einsparung von sacharbeitendem Personal
Vermeidung des Abzockerverdachts, wie er leicht aufkommt
Autofreundlicher Landkreis.
Schonung der ohnehin finanziell gebeutelten Autofahrer.*

*Nachteil : Weniger Einnahmen für den Landkreis
Weniger Verteilmöglichkeiten wie von ihnen dargestellt.*

Die Beschaffung , Aufstellung und Unterhaltung der Schilder verursachen Kosten.

Dem Kämmerer könnte - soweit überhaupt notwendig - für diese außerplanmäßige Ausgabe der Deckungsvorschlag unterbreitet werden, dass die entstehenden Kosten durch Kürzungen bei Verteilung der Bußgelder erfolgen, soweit nicht andere Deckungsmöglichkeiten gegeben sind.

Ich bitte, wie zugesagt, diesen Vorschlag den zuständigen politischen Gremien zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorzulegen.

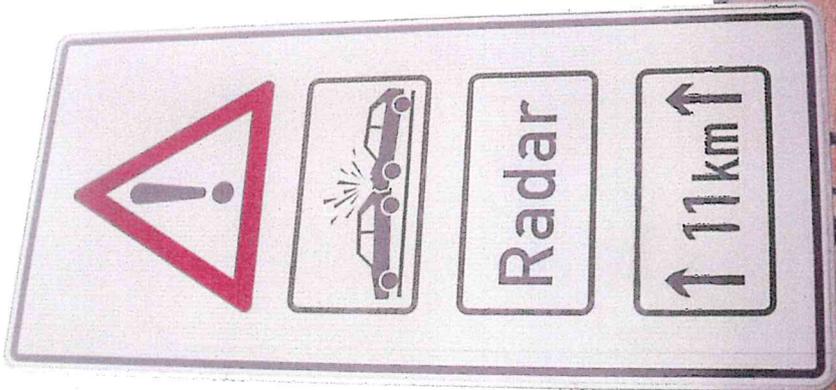
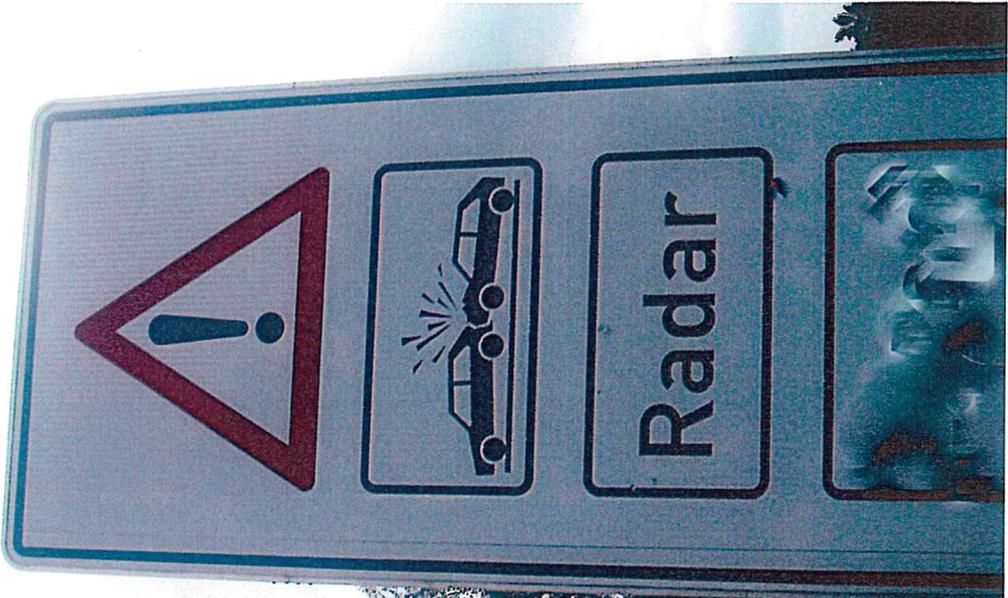
Vorab wäre ich sehr dankbar eine Stellungnahme zu meinem Vorschlag zu erhalten.

Eine positive Publizierung des autofreundlichen Verhaltens des Landkreises mit Steigerung der Verkehrssicherheit auf diesem doch so einfachen Wege sollte die Folge sein.

Mit freundlichen Grüßen

H. J. J. J.

Anlage.: 4 Bilder



**Der Landrat
des Landkreises Friesland**

26441 Jever, 25.09.2014 – 36-
Lindenallee 1
Telefon 04461 / 919 - 31 90
Fax 04461 / 919 - 88 10
EMail: s.ambrosy@friesland.de

Herrn
Hans Klaus

[REDACTED]

[REDACTED]

Verkehrsüberwachung im Landkreis Friesland

Sehr geehrter Herr Klaus,

im Nachgang zu Ihrem Telefonat mit dem zuständigen Fachbereichsleiter Herrn Hinrichs komme ich nochmal auf Ihr Schreiben vom 18.08.2014 zurück.

In Ihrer Argumentation kommen Sie zu dem Schluss, dass nur die Säule in Höhe km 63,891 (bei der Anschlussstelle zur Ortsumgehung Jever) schlüssig –also in unmittelbarer Nähe zur Unfallhäufungsstelle- positioniert sei, die andere in Höhe km 63,538 (in Fahrtrichtung Jever) jedoch wegen der dortigen Gefällstrecke und der zu großen Entfernung zur Unfallhäufungsstelle nicht aus Verkehrssicherheitsgründen installiert sei, sondern „auch um gute Einnahmen zu erzielen“.

Nur der Vollständigkeit halber möchte ich nochmals erwähnen, dass die seinerzeit in Höhe km 63,6 durchgeführte verdeckte Geschwindigkeitsmessung ein exorbitant hohes Geschwindigkeitsniveau belegte, und zwar in beide Fahrtrichtungen, so dass das einstimmige Votum der Unfallkommission erging, in beide Fahrtrichtungen entsprechende Anlagen zu erstellen, gerade auch um das Niveau der in die Stadt hineingetragenen Geschwindigkeiten mit den damit verbundenen Gefahren zu reduzieren.

Insofern möchte ich betonen, dass sich nicht zuletzt aus diesen seinerzeit erhobenen Zahlen meines Erachtens eindrucksvoll belegt, dass es sich um eine „Gefahrenstelle“ im Sinne der einschlägigen Regelwerke handelt, an der eine Überwachungsmaßnahme angezeigt ist.

Im Ergebnis machen Sie den Vorschlag, auf die genannte Anlage mittels großer „Radarwarnschilder“ hinzuweisen. Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass ich –sofern ich Ihrem Vorschlag folge- Warnschilder für alle drei im Landkreis vorhandenen Anlagen zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung anbringen müsste, denn es würde sich mir nicht erschließen, in der Sinnhaftigkeit der Anlagen Unterscheidungen zu machen, die zu einem Warnhinweis nur an einzelnen Anlagen führen würden. Da die Anlagen technisch in der Lage sind –je nach Ausstattung mit Kameras- in beide Fahrtrichtungen die gefahrenen Geschwindigkeiten zu überwachen und der Landkreis auch die Bestückung der Säulen ändert, würden somit konsequenterweise die Warnhinweise auch in beide Fahrtrichtungen erforderlich sein.

Zum Thema „Warnhinweise“ möchte ich Ihnen übrigens nicht vorenthalten, dass ich im Zuge der Landesstraße 808, einer auch für Urlauber wichtigen Strecke im Landkreis Friesland (Fährverbindung zur Insel Wangerooge), allgemein auf die dort wechselnden Messstellen der mobilen Verkehrsüberwachung durch Warntafeln hinweise und in dieser Form auch für angemessen halte.

Sehr geehrter Herr Klaus, an der umfassenden Bewertung und Diskussion der Angelegenheit merken Sie, dass mir die Wahrung und Erhöhung der Verkehrssicherheit im Landkreis Friesland ein wichtiges Gut ist, doch ebenso merken Sie, dass sich mir die Sinnhaftigkeit der Warnschilder auf die im übrigen auffälligen stationären Anlagen nicht erschließt, zumal ich im Rahmen vielfältiger Tätigkeiten –so z.B. einer Aktion im Sommer letzten Jahres- umfangreiche Bemühungen zur Lichtung des Schilderwaldes unternommen habe, den ich somit wieder „aufforsten“ würde.

Dennoch werde ich Ihr Ansinnen dem zuständigen Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität in der nächsten turnusmäßigen Sitzung am 21.10. nicht vorenthalten und werde -wie Ihnen bereits zugesichert wurde- Ihr Anliegen in die Diskussion der politischen Gremien geben.

Anschließend komme ich auf die Angelegenheit zurück und darf Sie bis dahin um Geduld bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Sven Ambrosy)